

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 18.04.2023 – Aktualisierungen: 0

<p>1. Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage</p>	<p>Art: partiarisches Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre (folgend „partiarisches Nachrangdarlehen“).</p> <p>Bezeichnung: Crowdinvesting-Kampagne „Monis“ auf www.rockets.investments</p>
<p>2. Angaben zur Identität der Anbieterin & Emittentin einschließlich ihrer Geschäftstätigkeit</p> <p>Angaben zur Identität der Internet-Dienstleistungsplattform</p>	<p>MONIS GmbH, Grazer Straße 58, 8101 Gratkorn, Österreich, FN 448560y, Landesgericht Graz für ZRS. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist die Produktion und der Vertrieb von Lebensmitteln.</p> <p>ROCKETS Investments Deutschland GmbH, Seeholzenstraße 2a, D-82166 Gräfelfing, HRB 233702, Amtsgericht München, www.rockets.investments</p>
<p>3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte insbesondere die Angabe des Realisierungsgrads der konkreten Projekte sowie abgeschlossener Verträge sowie die Angabe, ob die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern hierfür allein ausreichend sind und die Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten des Anlageobjekts</p>	<p>Anlagestrategie der Emittentin ist es, die Mittel in den Geschäftsbetrieb der Emittentin aufzunehmen, um in die weitere Entwicklung und den Ausbau der Geschäftstätigkeit investieren zu können und somit eine Steigerung der Umsätze zu erzielen.</p> <p>Anlagepolitik: der Emittentin ist es, Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen. Hierfür generiert die Emittentin Erträge aus der Produktion von handgemachten regionalen Fertiggerichten, die anschließend schockgefroren und händisch verpackt und an den Endkunden (Konsument oder Unternehmer) verkauft werden. Für die Herstellung der Produkte werden weitgehend regionale Zutaten unter Verzicht auf Geschmacksverstärker, Konservierungsmittel und künstliche Zusatzstoffe verwendet. Bis zum 31.12.2027 plant die Emittentin, 2.300.000 Einheiten der handgemachten regionalen Fertiggerichte zu verkaufen. Diese teilen sich wie folgt auf: 207.330 Osttiroler Schlipfkrapfen, 11.518 Falafel mit steirischen Käferbohnen, 105.105 Tiroler Speckknödel, 224.609 Kaspresknödel, 116.624 Spinat-Ricotta Knödel, 146.860 Flaumige Semmelknödel, 148.299 Süße Erdbeerknödel, 53.273 Süße Topfenknödel, 171.336 Spinat-Ricotta Ravioli, 105.105 Fleisch Ravioli alla Bolognese, 149.739 Steinpilz Ravioli, 61.934 Bärlauch Ravioli, 69.676 Bärlauch Knödel, 36.128 Dolomitenkrapfen, 62.795 Mediterrane Ziegenkäse Ravioli, 88.601 Spargel Ravioli, 44.730 Ricotta-Zitronen Ravioli, 71.397 Eierschwammerl Ravioli, 41.290 Räucherfisch Ravioli, 33.548 Wildfleisch Ravioli, 42.150 Süße Marillenknödel, 45.591 Süße Zwetschenknödel, 97.203 Kürbis Ravioli, 37.849 Rote Rüben Ravioli, 33.548 Trüffel Ravioli, 63.655 Süße Nougatknödel, 30.107 Süßkartoffel Ravioli. Genauere Markenbezeichnungen gibt es nicht.</p> <p>Durch die Investition in Personal und Marketing und die damit einhergehend höheren Produktionskapazitäten, der Erweiterung des Kundenstammes und Erhöhung der Bekanntheit der Emittentin kann diese ihre Umsätze steigern, wodurch die Zins- und Rückzahlungen an die Anleger bedient werden können.</p> <p>Anlageobjekte: Die Emittentin investiert in a.) Personal und b.) Marketing</p> <p>a.) Zur Steigerung der Produktionskapazitäten, Erweiterung des Kundenstammes und Steigerung der Bekanntheit, investiert die Emittentin in Personal. Hierzu stellt die Emittentin Personal in den Bereichen Produktion, Vertrieb und Marketing ein.</p> <p>Im Bereich der Produktion plant die Emittentin insgesamt 13 Vollzeitäquivalente einzustellen. 8 Vollzeitäquivalente wurden im Bereich Produktion bereits eingestellt, weitere 5 Vollzeitäquivalente sollen noch eingestellt werden. Verträge betreffend die 5 Vollzeitäquivalente wurden noch nicht geschlossen, es wurden jedoch bereits Stellenausschreibungen veröffentlicht. Durch die Einstellung von 13 Vollzeitäquivalenten im Bereich der Produktion sollen die Produktionskapazitäten erweitert werden, wodurch mehr Produkte hergestellt werden können. Für den Bereich Personal im Bereich Produktion werden 44% der Nettoeinnahmen verwendet.</p> <p>Im Bereich Vertrieb plant die Emittentin insgesamt 2,5 Vollzeitäquivalente einzustellen. 1 Vollzeitäquivalent wurde bereits im Bereich Vertrieb eingestellt, weitere 1,5 Vollzeitäquivalente sollen noch eingestellt werden. Verträge betreffend den 1,5 Vollzeitäquivalenten wurden noch nicht geschlossen, es wird jedoch bereits Personalakquise im Netzwerk der Emittentin betrieben. Durch die Einstellung von 2,5 Vollzeitäquivalenten im Bereich Vertrieb sollen neue Abnehmer für Produkte der Emittentin gefunden werden. Für den Bereich Personal im Vertrieb werden 18% der Nettoeinnahmen verwendet.</p> <p>Im Bereich Marketing plant die Emittentin 1 Vollzeitäquivalent einzustellen. Verträge betreffend dem 1 Vollzeitäquivalent wurden noch nicht geschlossen, es wird jedoch bereits Personalakquise im Netzwerk der Emittentin betrieben. Durch die Einstellung von 1 Vollzeitäquivalent im Bereich Marketing sollen Marketingmaßnahmen gesetzt werden, wodurch die Bekanntheit der Emittentin gesteigert werden soll. Für den Bereich Personal im Bereich Marketing werden 12% der Nettoeinnahmen verwendet</p> <p>b.) Zur Steigerung der Bekanntheit der Emittentin plant diese Marketingmaßnahmen sowohl in on- als auch offline-Medien zu setzen. Hierzu plant die Emittentin einen neuen Markenauftritt, wobei eine neue corporate identity (CI) sowie ein neues corporate design (CD) umgesetzt werden. Darauf aufbauend wird ein umfassendes Marketingkonzept erstellt, welches die Marke "Monis" stärken soll. Die CI und CD werden von einer spezialisierten Agentur erarbeitet, wobei Verträge mit der Agentur bereits abgeschlossen wurden. Darüber hinaus wird die Überarbeitung des online-Markenauftritts (social-media Kanäle) der Emittentin professionell betreut (Planung & Ausführung). Die Marketingmaßnahmen in offline-Medien betreffen Printmedien, Flugblätter im Lebensmitteleinzelhandel sowie Werbetafelkampagnen. Verträge betreffend die Betreuung im Bereich des online- und offline-Markenauftritts wurden bereits geschlossen. Für den Bereich Marketing werden 26% der Nettoeinnahmen verwendet.</p> <p>Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern (d.h. das Emissionsvolumen gemäß Ziffer 6 abzüglich der maximalen Vertriebskosten gemäß Ziffer 9) in Höhe von EUR 599.010,00 werden wie folgt verwendet: (a) 74 % für den Bereich Personal (44% Personal im Bereich Produktion, 18% Personal im Bereich Vertrieb, 12% Personal im Bereich Marketing) und (b) 26% für den Bereich Marketing. Die Nettoeinnahmen sind zur Realisierung des Vorhabens nicht ausreichend. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen EUR 1.300.000,00. Der Restbetrag in Höhe von EUR 700.990,00 (d.h. die voraussichtlichen Gesamtkosten abzüglich der Nettoeinnahmen) wird über Eigenkapital in Höhe von EUR 600.000,00 und Fremdkapital in der Höhe von EUR 100.990,00 finanziert. Im Fall der Vollplatzierung der Vermögensanlage sowie bei Einhaltung der voraussichtlichen Gesamtkosten beträgt das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital 46,15% zu 53,85%.</p>
<p>4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zins- und Rückzahlung</p>	<p>Laufzeit: Die Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens ist unbestimmt. Die Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehensvertrages und somit der Vermögensanlage beginnt unter der Voraussetzung, dass die Realisierungsschwelle in Höhe von EUR 75.000,00 erreicht wurde, für alle Anleger gleichermaßen am ersten Tag nach Ende des öffentlichen Angebots, spätestens am 31.08.2023. Die Laufzeit der Vermögensanlage endet erst nach ordentlicher/außerordentlicher Kündigung.</p> <p>Kündigungsfrist: Der partiarische Nachrangdarlehensvertrag kann erstmals zum 31.12.2027 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten von beiden Parteien ordentlich gekündigt werden. Der partiarische Nachrangdarlehensvertrag kann danach von beiden Vertragsparteien (Anleger bzw. Emittentin) jeweils zum Ende eines Wirtschaftsjahres (31.12) unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist ordentlich gekündigt werden. Das beiderseitige außerordentliche Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt. Darüber hinaus hat die Emittentin ein einseitiges Sonderkündigungsrecht, für den Fall, dass mindestens 25% der Geschäftsanteile an Dritte veräußert werden (siehe Vorfälligkeitsentschädigung).</p> <p>Zins: Der partiarische Nachrangdarlehensbetrag ist für die auf der Internet-Dienstleistungsplattform abgeschlossenen Investitionsvorgänge betreffend die Crowdinvesting Kampagne „Monis“ ab jenem Tag mit 7,5% (sieben Komma fünf Prozent) p.a. (act/act: Das bedeutet, dass die Zinstage kalendergenau für jeden Monat und das jeweilige Zinsjahr bestimmt werden.) fest zu verzinsen, der dem Tag der Einzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages folgt. Für alle, die innerhalb der ersten 14 Tage des öffentlichen Angebots investieren, wird eine feste Verzinsung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages von 8,25% (acht Komma fünf und zwanzig Prozent) p.a. (act/act) gewährt. Eine Verzinsung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages erfolgt nur bei Erreichen der Realisierungsschwelle (EUR 75.000,00). Die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen an den Anleger erfolgt binnen 14 Tagen nach Ende eines jeweiligen Wirtschaftsjahres (31.12), erstmalig mit 31.12.2023 sowie letztmalig binnen 14 Tagen nach Beendigung des partiarischen Nachrangdarlehensvertrages vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre (siehe Punkt 5). Der partiarische Nachrangdarlehensbetrag wird – sofern die Realisierungsschwelle erreicht wurde – nach Ende des öffentlichen Angebots rückwirkend ab dem Tag, der dem Tag der Einzahlung folgt, verzinst.</p>

Bonuszins: Zusätzlich zu der festen Verzinsung gewährt die Emittentin dem Anleger einen umsatzabhängigen jährlichen Bonuszins: Der Anleger erhält je EUR 600.000,00 1% (ein Prozent) des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages als jährlichen Bonuszins (anteilmäßig). Der Bonuszins wird fällig für jedes Wirtschaftsjahr, in dem der Nettoumsatz eine Summe von EUR 2.000.000,00 übersteigt und wird auf Basis des übersteigenden Betrags berechnet.

Beispiel: Bei einem Jahresnettoumsatz von EUR 2.600.000,00 erhält der Anleger im betreffenden Jahr eine umsatzabhängige Verzinsung von 1% (ein Prozent), bei einem Jahresnettoumsatz von EUR 4.400.000,00 erhält der Anleger eine umsatzabhängige Verzinsung von 4% (vier Prozent), des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages, usw.

Die Auszahlung des umsatzabhängigen Bonuszins erfolgt binnen 14 Tagen nach Ende eines jeweiligen Wirtschaftsjahres (31.12.), vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre (siehe Punkt 5), erstmalig zum 31.12.2024, sowie letztmalig nach Beendigung des Vertragsverhältnisses binnen 6 Monaten und 14 Tagen nach Ende des Wirtschaftsjahres (31.12.). Der für die Berechnung des Bonuszins heranzuziehende Jahresumsatz im jeweiligen Wirtschaftsjahr ist dem Jahresabschluss des vorhergehenden Wirtschaftsjahres zu entnehmen. Beispiel: Der für den Bonuszins zum 31.12.2024 heranzuziehende Jahresabschluss ist jener des Geschäftsjahres 2023. Der für den Bonuszins zum 31.12.2025 heranzuziehende Jahresabschluss ist jener des Geschäftsjahres 2024, usw.

Vorfälligkeitsentschädigung: Wenn während der Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehensvertrags mindestens 25% der Geschäftsanteile, an Dritte veräußert werden, hat die Emittentin das einseitige Recht, das partiarische Nachrangdarlehen (jedoch nur gemeinsam mit allen übrigen partiarischen Nachrangdarlehen) vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit zu kündigen. Eine Kündigung durch die Emittentin kann in diesem Fall jedoch nur gemeinsam mit allen übrigen partiarischen Nachrangdarlehen, die von weiteren Anlegern gewährt wurden, erfolgen und kann nicht auf einzelne partiarische Nachrangdarlehen beschränkt werden. Sofern die Emittentin von dem Sonderkündigungsrecht aufgrund einer Anteilsverschiebung von mehr als 25% der Geschäftsanteile Gebrauch macht, gewährt sie dem Anleger einmalig eine Vorfälligkeitsentschädigung. Diese Vorfälligkeitsentschädigung beträgt 0,52% pro vollem Monat für die nicht eingehaltene Mindestlaufzeit des gegenständlichen partiarischen Nachrangdarlehensvertrages auf die jeweilige Zeichnungssumme des Anlegers (Vorfälligkeitsentschädigung). Die Vorfälligkeitsentschädigung ist binnen 30 Tagen nach Sonderkündigung durch die Emittentin zur Zahlung fällig.

Rückzahlung: Die Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages an den Anleger erfolgt binnen 14 (vierzehn) Tagen nach Beendigung des partiarischen Nachrangdarlehensvertrages, direkt an den Anleger. Erst nach ordentlicher bzw. außerordentlicher Kündigung hat der Anleger Anspruch auf Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages samt den bis dahin noch nicht ausgezahlten Zinsen. Die Auszahlung der Bonuszinsen erfolgt im Fall einer Beendigung des Vertragsverhältnisses, welche nicht auf das Sonderkündigungsrecht gestützt wird, binnen 6 Monaten und 14 Tagen nach Ende des Wirtschaftsjahres (31.12.). Für den Fall einer Sonderkündigung (siehe Vorfälligkeitsentschädigung) erfolgt die Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages samt den bis dahin noch nicht ausgezahlten Zinsen, etwaigen Bonuszinsen und der Vorfälligkeitsentschädigung binnen 30 Tagen nach Ausspruch der Sonderkündigung. Die Rückzahlung erfolgt vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre gemäß Punkt 5. Sollte die Realisierungsschwelle von EUR 75.000,00 nicht bis Ende des öffentlichen Angebots (spätestens 30.08.2023) erreicht werden, erfolgt binnen 14 Tagen die Rückzahlung des nicht verzinsten partiarischen Nachrangdarlehensbetrags an den Anleger.

5. Mit der Vermögensanlage verbundene Risiken

Maximalrisiko: Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes der Vermögensanlage. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile, z.B. aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung, entstehen (beispielsweise, wenn der Anleger das Kapital, das er in der Schwarmfinanzierung investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt). Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Etwa dann, wenn im Fall von geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die durch die individuell vereinbarte Fremdfinanzierung des Anlegers entstehende Zins- und Tilgungsbelastung zu bedienen.

Geschäftliches Risiko: Der wirtschaftliche Erfolg der Investition kann nicht garantiert werden und hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab (z.B. Marktentwicklung, steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen, sonstige Verpflichtungen).

Emittentenrisiko und Nachrangrisiko: Der Anleger tritt für den Fall der Insolvenz oder (außerinsolvenzlichen) Liquidation der Emittentin gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit seinem Anspruch auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehens im Rang hinter sämtliche Forderungen gegenwärtiger und zukünftiger anderer Gläubiger (mit Ausnahme gegenüber anderen Rangrücktrittsgläubigern und gleichrangigen Gläubigern) im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück. Ferner verpflichtet sich der Anleger, seine Ansprüche auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehens solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Erfüllung dieser Ansprüche aus dem partiarischen Nachrangdarlehen zu einer Überschuldung, oder (drohenden) Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus den partiarischen Nachrangdarlehen führen.

6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile

Das Emissionsvolumen beträgt EUR 700.000,00. Es handelt sich um partiarische Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Auf Grundlage der Mindestanlagesumme (EUR 100,00) beträgt die maximale Anzahl der auszugebenden partiarischen Nachrangdarlehen sohin 7.000.

7. Verschuldungsgrad

Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2021 zu berechnende Verschuldungsgrad der Emittentin kann nicht angegeben werden, zumal die Emittentin über ein negatives Eigenkapital verfügt.

8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen

Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Zinsen (Zinsen und Bonuszinsen) sowie die Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehens hängt (i) vom wirtschaftlichen Erfolg der Vermögensanlage bzw. der Geschäftsentwicklung der Emittentin und der Marktentwicklung des Marktes für schockgefrorenen Fertiggerichten ab und erfolgt (ii) vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre gemäß Punkt 5.

Der Markt für schockgefrorene Fertiggerichte in Österreich und Deutschland hängt von einer Vielzahl verschiedener Einflussgrößen ab, u.a. von der Nachfrage der Konsumenten und der Liefersituation der Rohstoffe. Bei (iii) positiver Geschäftsentwicklung (steigende Umsätze) infolge positiver Marktbedingungen kann mit einer pünktlichen und vollständigen Zins- (Zinsen und Bonuszinsen) und Kapitalrückzahlung gerechnet werden. Bei (iv) negativer Geschäftsentwicklung (rückläufiger Umsatz) infolge negativer Marktbedingungen sowie bei neutraler Geschäftsentwicklung (gleichbleibende Umsätze) und neutralen Marktbedingungen, muss mit einem Ausbleiben der Zinszahlungen (Zinsen und Bonuszinsen) und dem Verlust des investierten Kapitals gerechnet werden. Unter genannten Bedingungen (i) bis (iii) erfolgt die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen (Zinsen und Bonuszinsen) und die Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages wie unter Punkt 4 beschrieben.

9. Mit der Vermögensanlage verbundene Kosten und Provisionen

Kosten für die Emittentin: Die Internet-Dienstleistungsplattform erhält von der Emittentin in jedem Fall einmalig ein Fixum zur anteiligen Kostendeckung in Höhe von EUR 4.490,00. Für den Fall des Erreichens der Realisierungsschwelle von EUR 75.000,00 erhält die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin zusätzlich zum Fixum einmalig eine Erfolgsvergütung (Provision). Diese Provision der Internet-Dienstleistungsplattform unterliegt einer Progression und ist gestaffelt: Für die ersten EUR 250.000,00 erhält die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin eine Provision in Höhe von 9% auf das von den Anlegern tatsächlich investierte Kapital, bei Beträgen von EUR 250.000,01 bis EUR 500.000,00 eine Provision in Höhe von 8%, sowie bei Beträgen über 500.000,01 eine Provision in Höhe von 6%. Wird die Realisierungsschwelle nicht erreicht, ist von der Emittentin ausschließlich das Fixum zu leisten, die Erfolgsvergütung entfällt in diesem Fall. Für Dienstleistungen während der Laufzeit des partiarischen Nachrangdarlehens und zur Abgeltung des administrativen Aufwands, werden der Emittentin jährlich 1,2 % der tatsächlich zustande gekommenen Gesamthöhe der partiarischen Nachrangdarlehen von der Internet-Dienstleistungsplattform in Rechnung gestellt. Dies erfolgt solange, bis keine partiarischen Nachrangdarlehensverträge mehr zwischen der Emittentin und dem Anleger bestehen. Für den Fall der Vollplatzierung betragen die maximalen Kosten der Emittentin EUR 100.990,00. Im Falle des Erreichens der Realisierungsschwelle werden die Kosten durch das qualifizierte Nachrangdarlehen finanziert. Wird die Realisierungsschwelle nicht erreicht, werden die Kosten durch Bankguthaben der Emittentin finanziert.

Kosten für die Anleger: Außer Kosten für den Erwerb der Vermögensanlage (Erwerbspreis) treffen den Anleger keinerlei einmalige und laufende

	Kosten im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage.
10. Angaben nach § 2a Abs. 5 VermAnlG	Zwischen der Emittentin und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt (die ROCKETS Investments Deutschland GmbH), bestehen gemäß § 2a Abs. 5 VermAnlG keine maßgeblichen Interessenverflechtungen.
11. Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt	Diese Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden, professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien gemäß §§ 67 und 68 WpHG und eignet sich, vor dem Hintergrund der erstmaligen Kündigungsmöglichkeit zum 31.12.2027 (siehe Punkt 4) für Anleger mit einem mittelfristigen Anlagehorizont. Der Anleger sollte fähig sein, die Verluste, die sich aus dieser Vermögensanlage ergeben können, bis hin zum vollständigen Verlust (100% Totalverlust) sowie darüber hinaus bis hin zu seiner Privatinsolvenz zu tragen. Weiters sollte der Anleger bereits Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Bereich der Vermögensanlagen haben. Diese Vermögensanlage richtet sich nicht an Kunden mit sehr geringer Risikobereitschaft und nicht an Kunden, die keine oder nur geringe Verluste tragen können.
12. Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen	Die Angabe zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche ist nicht einschlägig, da keine Immobilienfinanzierung vorliegt.
13. Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum von zwölf Monaten angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen der Emittentin, sofern die Prospektausnahme des § 2a in Anspruch genommen wird	Der Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum der letzten zwölf Monaten angebotener, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen der Emittentin beträgt EUR 0.
14. das Nichtvorliegen von Nachschusspflichten im Sinne von § 5b Abs. 1 VermAnlG.	Bei dieser Vermögensanlage liegen keine Nachschusspflichten im Sinne von § 5b Abs. 1 VermAnlG vor.
15. Angaben zur Identität des Mittelverwendungskontrolleurs nach § 5c einschließlich seiner Geschäftstätigkeit, seiner Vergütung, sowie den Umständen oder Beziehungen, die Interessenkonflikte begründen könnten	Für diese Vermögensanlage ist kein Mittelverwendungskontrolleur im Sinne von § 5c VermAnlG zu bestellen.
16. Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells im Sinne von § 5b Abs. 2 VermAnlG	Bei dieser Vermögensanlage liegt kein Blindpool-Modell im Sinne von § 5b Abs. 2 VermAnlG vor.
17. Hinweis nach § 13 Abs. 4 Satz 2 Nr.1 VermAnlG	Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).
18. Hinweis nach § 13 Abs. 5 Satz 1 VermAnlG	Für die Vermögensanlage wurde kein von der BaFin gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin und der Emittentin der Vermögensanlage.
19. Hinweis zum letzten offengelegten Jahresabschluss	Es wurde bislang kein Jahresabschluss im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) bzw. Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) offengelegt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde im österreichischen Firmenbuch offengelegt und kann kostenpflichtig über die Website www.auszug.at abgerufen werden. Die künftig aufgestellten Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2022 werden im Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) offengelegt. Zudem werden die Jahresabschlüsse unter https://www.rockets.investments abrufbar sein.
20. Hinweis nach § 13 Abs. 5 Satz 2 VermAnlG	Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem VIB enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von 2 Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.
21. Kenntnisnahme des Warhinweises	Die Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 Satz 1 Vermögensanlagengesetzes (Seite 1) erfolgt vor Vertragsabschluss elektronisch gemäß § 15 Absatz 4 Vermögensanlagengesetz.